

#ihk_standpunkte:

Klimaschutz



#ihk_standpunkte:

Klimaschutz

Darum geht's:	3
Weitere Emissionsreduzierungen durch die Wirtschaft	4
Energie-, Verkehrs- und Gebäudesektor sind entscheidend	6
Stärkere Diversifizierung der Energieversorgung und schnellerer Ausbau der erneuerbaren Energien	7
Unser Standpunkt auf einen Blick	8
Handlungsfelder aus Sicht der IHK Hannover	9
Impressum	12



Darum geht's:

Um die Lebensgrundlagen für die nachfolgenden Generationen zu erhalten, muss der globale Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden. Die Wirtschaft im Bereich der IHK Hannover bekennt sich zu den Zielen der internationalen Klimaschutzvereinbarungen. Klimaschutz ist eine Aufgabe, die international gelöst werden muss. Daher besteht die Notwendigkeit, die deutschen Aktivitäten in den internationalen Kontext einzuordnen.

Die Verpflichtungen und Belastungen der regionalen Unternehmen, die notwendig sind, um die für Deutschland bis 2045 angestrebte Klimaneutralität zu erreichen, dürfen die Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährden und müssen eine Abwanderung in Länder mit niedrigrschwelligem Umweltstandards verhindern. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die betrieblichen Energie- und Strompreise in den vergangenen Monaten – vor allem für Industrieunternehmen – drastisch gestiegen sind und aufgrund des Ukraine-Krieges auf unbestimmte Zeit weiter erhebliche Preis- und Versorgungsrisiken vorherrschen. Vor allem die Verfügbarkeit hat damit für viele Unternehmen an vor kurzem noch nahezu unvorstellbarer Relevanz gewonnen. Die Auswirkungen kurzfristig notwendiger Substitutionen bei den Energieträgern auf die Klimaziele sind zurzeit noch nicht absehbar.

Für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen und das Erreichen der Klimaschutzziele werden nach Schätzungen bis 2030 ohnehin Mehrinvestitionen von rund 860 Mrd. € erforderlich sein.¹ Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und den daraus resultierenden stark gestiegenen Preisen für Energie und Rohstoffe sind die Kostenansätze nochmals neu zu bestimmen.

Rund die Hälfte entfällt auf den Energiesektor – vor allem der Ausbau von erneuerbaren Energien und Stromnetzen. Für Mobilität werden 220 Mrd. € erwartet, vorwiegend für Infrastruktur und Fahrzeuge mit alternativen Antrieben. Außerdem werden die Investitionen mit rund 175 Mrd. € im Gebäudesektor und rund 50 Mrd. € in der Industrie beziffert.

¹ BDI-Gutachten, Klimapfad 2.0.

Weitere Emissionsreduzierungen durch die Wirtschaft

Vieles ist schon erreicht und vieles muss noch erreicht werden: Insgesamt sind die Treibhausgasemissionen in Deutschland von 1990 bis 2020 um etwas mehr als 40 Prozent² gesenkt worden. Hierzu hat auch die deutsche Wirtschaft erheblich beigetragen. Der Sektor Energiewirtschaft hat seit 1990 die Emissionen um 45 Prozent gesenkt, der Gebäudesektor um etwa 49 Prozent und der Industriesektor um etwa ein Drittel.

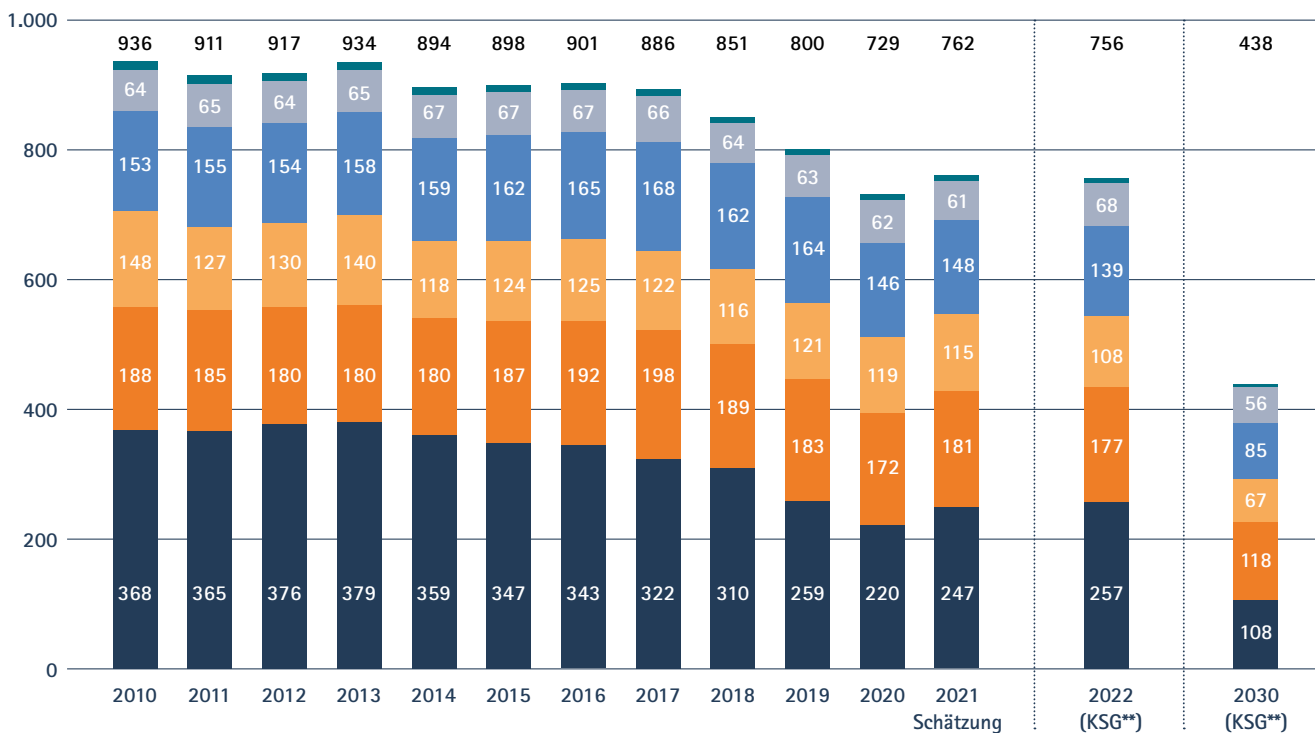
Das Bundes-Klimaschutzgesetz, dessen Emissionsreduktionsziele nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im April 2021 noch einmal erhöht worden sind, führt für die einzelnen Wirtschaftssektoren jährliche Emissionsmengen ein. Insgesamt sind als Zwischenschritt bis 2030 die Emissionen gegenüber 1990 um 65 Prozent zu senken.

Die einzelnen Wirtschaftssektoren des Bundes-Klimaschutzgesetzes Industrie, Energiewirtschaft, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft-, Abfallwirtschaft und Sonstige dürfen die jährlichen Emissionsmengen bis 2030 nicht überschreiten, ansonsten sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um das Langfristziel der Klimaneutralität 2045 zu erreichen.

Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland

in der Abgrenzung der Sektoren des Klimaschutzgesetzes (KSG)*

Mio. t CO₂-Äquivalente



Quelle: BMWK/Umweltbundesamt

■ Energiewirtschaft

■ Industrie

■ Gebäude

■ Verkehr

■ Landwirtschaft

■ Abfallwirtschaft und Sonstiges

* Die Aufteilung der Emissionen weicht von der UN-Berichterstattung ab, die Gesamtemissionen sind identisch

** entsprechend der Novelle des Bundes-KSG vom 12.05.2021, Jahre 2022 – 2030 angepasst an Über- & Unterschreitungen

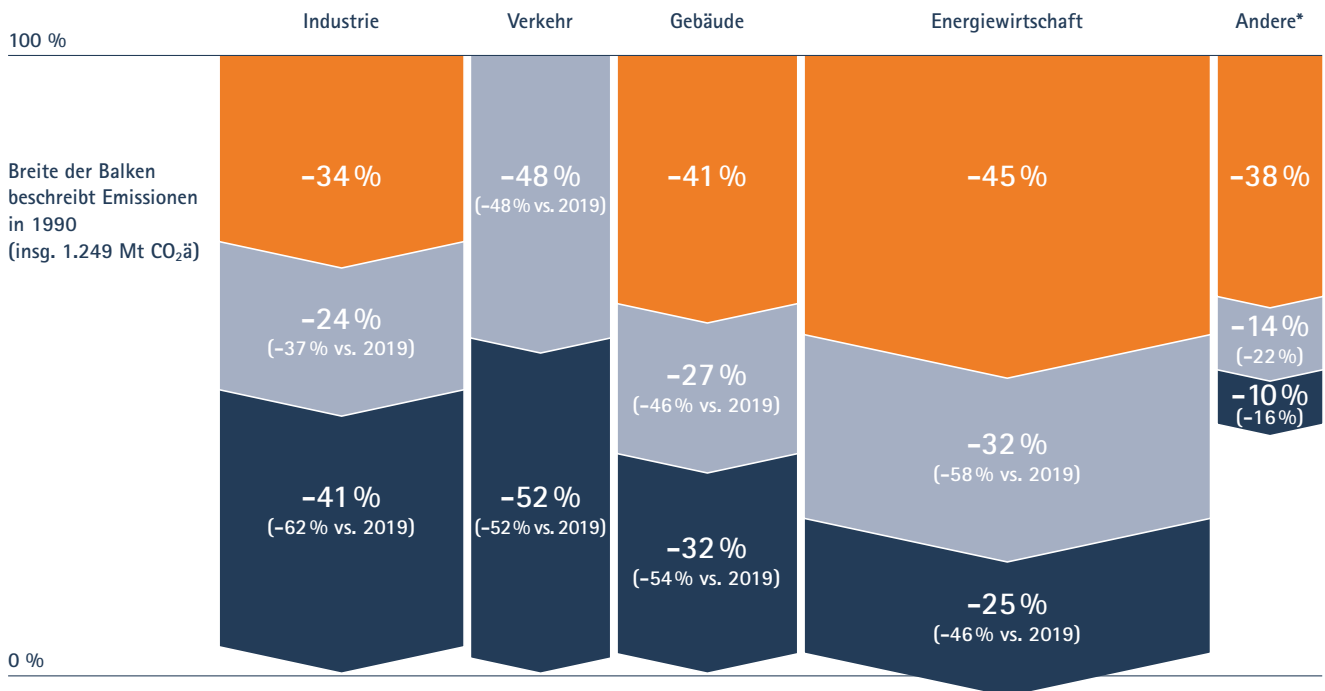
² Eröffnungsbilanz Klimaschutz, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2

Klimaschutz soll auch in Niedersachsen zu einem zentralen Wachstums- und Fortschrittmotor werden. Unser Bundesland ist für knapp 10 Prozent der deutschen Emissionen verantwortlich. Die meisten Treibhausgasemissionen in Niedersachsen sind energiebedingt.³ Daher ist dort auch ein wesentlicher Hebel, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Hierfür wird Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien – mit den erheblichen Wind- und Photovoltaikpotenzialen – eine große Bedeutung erhalten.

Beschlossen worden sind in den letzten Jahren hierfür das Niedersächsische Klimagesetz, ein Staatsziel Klimaschutz in der Niedersächsischen Verfassung und eine Klimaschutzstrategie sowie ein Maßnahmenprogramm, die die internationalen und deutschen Vorgaben in Niedersachsen umsetzen.

Sektorziele für 2030, Treibhausgasneutralität in 2045

Relative Emissionsentwicklung in Deutschland nach Sektoren 1990 – 2045
% der Emissionen von 1990



- 1991 – 2019
- 2020 – 2030-Ziel
- 2031 – 2045-Ziel

Quelle: UBA (2021); BCG-Analyse

* Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges

Anmerkung: Verkehr 2019 ungefähr konstant ggü. 1990; Bioenergy with Carbon Capture, Utilization and Storage (BECCUS) sind als negative Emissionen in Industrie und Energiewirtschaft enthalten; DACCUS = Direct Air Carbon Capture, Utilization and Storage; LULUCF = Land Use, Land-Use Change and Forestry
Quelle: UBA (2021); BCG-Analyse

³ Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021, S. 7

Energie-, Verkehrs- und Gebäudesektor sind entscheidend

Entscheidenden Einfluss auf die Klimapolitik bis 2030 und das Erreichen der Klimaschutzziele werden vor allem der Energie-, Verkehrs- und Gebäudesektor und der Ausbau der erneuerbaren Energien haben.

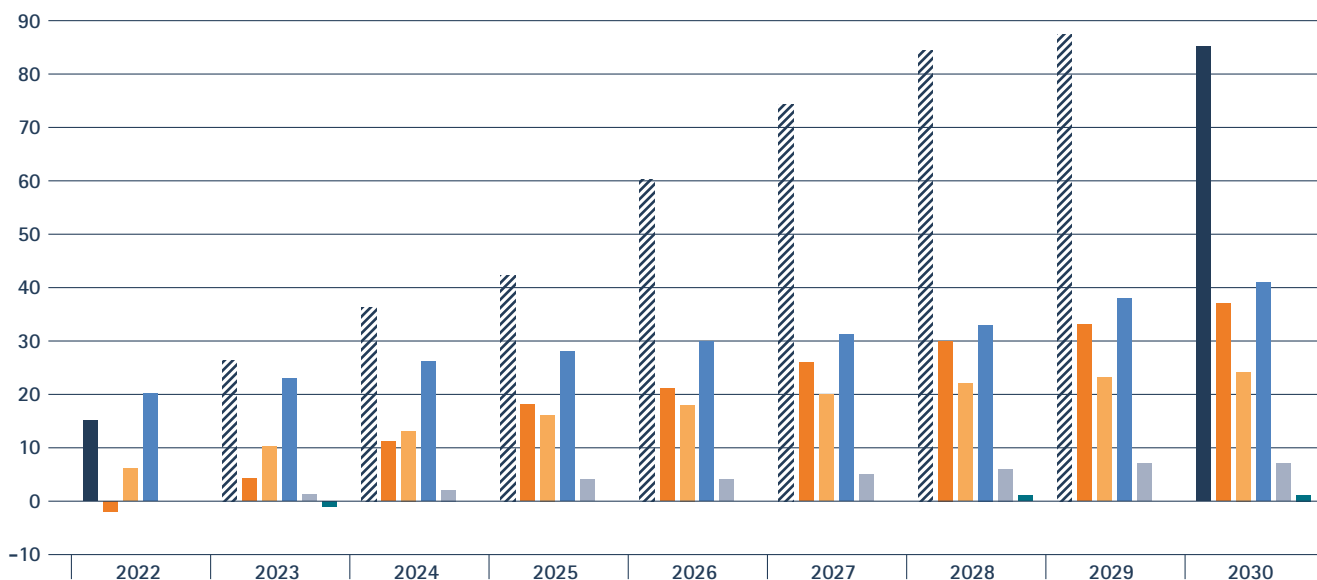
Fachleute schätzen, dass bis 2030 rund 40 Prozent mehr Strom produziert werden muss.⁴ Außerdem muss die jährliche Gebäudesanierungsrate von 1,1 Prozent (2019) auf 1,9 Prozent (2030) erhöht werden.⁵

Um die langfristigen Klimaschutzziele zu erreichen, sind erhebliche Veränderungen notwendig: Im Verkehrssektor wird ein fast vollständiger Austausch der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe für erforderlich gehalten.

Innerhalb von etwas mehr als 20 Jahren muss außerdem die Wärmeerzeugung fast vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Davon profitieren wird der Gebäudesektor, der in den letzten Jahren Probleme gehabt hat, die notwendigen Emissionsreduzierungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes zu erreichen. Auch hier werden weiterhin – wie im Verkehrsbereich – kurzfristige Anstrengungen notwendig sein.

Prognostizierte Überschreitung der jährlichen Klimaziele pro Sektor gemäß Bundes-Klimaschutzgesetz

Mio. t CO₂-Äquivalente

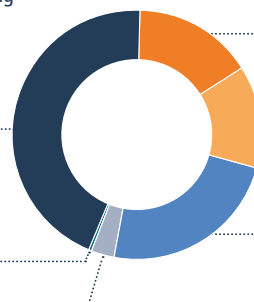


- Energiewirtschaft
- ▨ Energiewirtschaft ohne vorgegebene Jahresemissionsmenge im KSG. Hilfsweise wurde hier ein linearer Verlauf der Jahresemissionsmenge zwischen 2022 und 2030 angenommen.
- Industrie
- Gebäude
- Verkehr
- Landwirtschaft
- Abfallwirtschaft und Sonstiges

Kumulierte Zielüberschreitung in Mio. t CO₂-Äquivalenten im Zeitraum 2022 – 2030

509

2
36



Quelle: Klimaschutz-Projektionsbericht 2021, Bundes-Klimaschutzgesetz

⁴ BDI-Gutachten, Klimapfade 2.0, 155.

⁵ BDI-Gutachten, Klimapfade 2.0, 139.

Stärkere Diversifizierung der Energieversorgung und schnellerer Ausbau der erneuerbaren Energien

Die Energiewirtschaft ist für rund 30 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen verantwortlich, sodass der wesentlich schnellere und massive Umbau der Strom- und Energieerzeugung und -versorgung sowie der Ausbau erneuerbarer Energien notwendig ist. Vor allem der Bau neuer Windenergieanlagen lahmte in den letzten Jahren.

Wegen der erheblichen Preis- und Versorgungsrisiken durch den Ukraine-Krieg und die starke Importabhängigkeit von fossilen Energien aus Russland strebt die Bundesregierung nun neue Klimaschutzziele an: Die Stromerzeugung soll 2030 zu 80 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen und 2035 weitestgehend klimaneutral sein.

Da der Bau von neuen Windenergie- und anderen Erneuerbaren-Energien-Anlagen einen entsprechend zeitlichen Vorlauf erfordert, ist schnelles Handeln ratsam. Von der Planungsphase bis zur Inbetriebnahme dauert es bei Windenergieanlagen nach einer Umfrage des Bundesverbandes Windenergie durchschnittlich insgesamt etwa fünf Jahre (mit und ohne UVP-Pflicht). Als wesentliche Hemmnisse für die Realisierung bzw. Genehmigung von Windenergieanlagen nennen Unternehmen lange und komplizierte Genehmigungsverfahren, unzureichende Verfügbarkeit von Flächen, Konflikte mit dem Arten- und Naturschutz sowie der Flugsicherung bzw. dem Abstand zu Drehfunkfeuern.



Unser Standpunkt auf einen Blick

Die regionale Wirtschaft bestätigt

- ihr Bekenntnis zum Klimaschutz und setzt sich weiterhin für Klimaneutralität und Emissionsreduzierung ein.

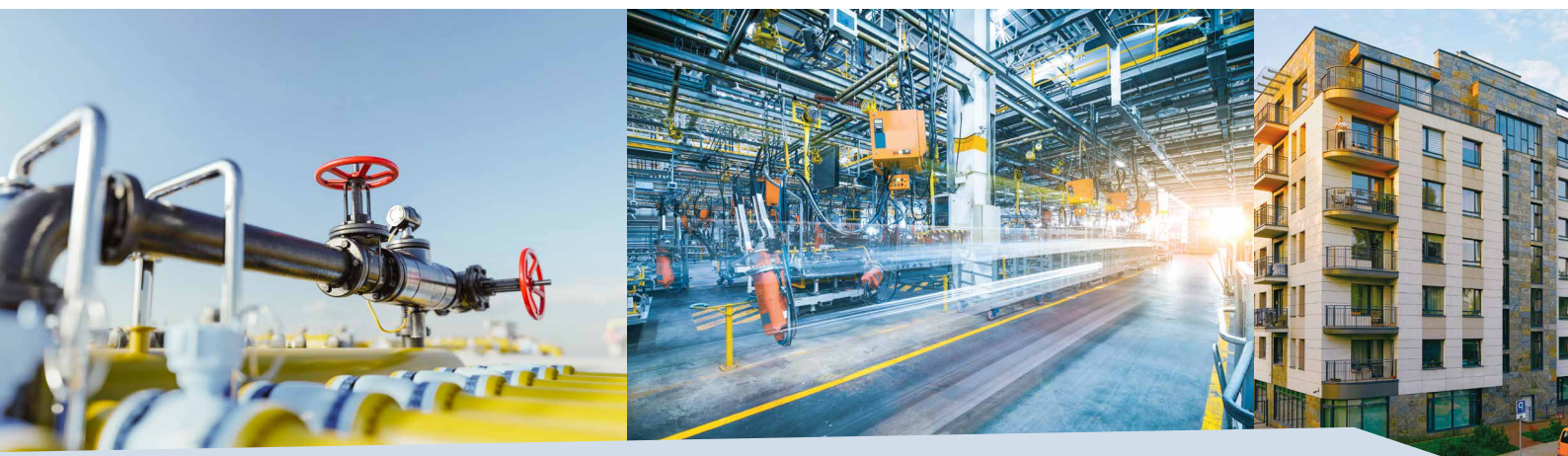
Die regionale Wirtschaft spricht sich aus für

- eine forcierte Substitution von fossilen durch erneuerbare Energieträger sowie einen schnelleren Ausbau der Energieinfrastruktur, schnellere Genehmigungsverfahren sowie Entbürokratisierung und damit die Möglichkeit der Fokussierung auf unternehmerische Entscheidungsprozesse. Ziel ist eine möglichst schnelle Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten und eine Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen.
- eine Orientierung an Wirtschaftlichkeits- und Technologie-Leistungsprinzipien im optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis

Die regionale Wirtschaft leistet

- die Entwicklung klimaneutraler Produkte und Prozesse zur Erschließung neuer Leitmärkte.
- die Entwicklung von innovativen Klimaschutz- und Energieeffizienztechnologien, die erheblich zum Wachstum und zum mittel- und langfristigen Steuerertrag beitragen, Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt sichern können.

Vor diesem Hintergrund wurden die folgenden zehn Handlungsfelder identifiziert:



#ihk_standpunkte:

Handlungsfelder aus Sicht der IHK Hannover

1. Effiziente Klimaschutzmaßnahmen nutzen

Ziel muss es sein, die internationalen, deutschen und niedersächsischen Klimaschutzziele und Emissionsreduzierungen mit einem möglichst guten Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen. Maßnahmen und Instrumente sollten auf ihre ökologische und ökonomische Effektivität und Effizienz geprüft und danach ausgewählt werden.

Der europäische Emissionshandel hat sich als effizientes Klimaschutzinstrument zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bewährt. Über 60 Prozent der befragten Unternehmen des IHK-Energiewende-Barometers 2021 bestätigen, dass der Emissionshandel das Leitinstrument zur Erreichung der Klimaschutzziele bleiben soll.

Des Weiteren sprechen sich die Unternehmen dafür aus, dass die Bundesregierung mehr für die Erreichung der Klimaziele tun sollte. Leitprinzipien sollten dabei Wirtschaftlichkeit und Technologieoffenheit sein.

2. Zielgerichtete Fördermaßnahmen

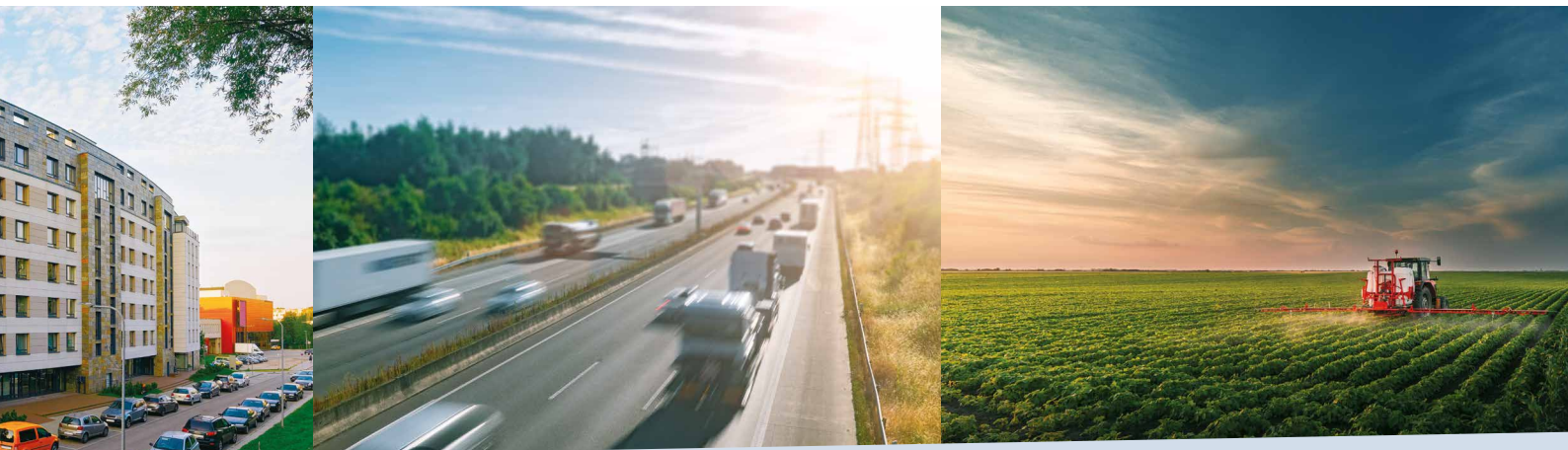
Es ist wichtig, die Unternehmen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität umfassend zu begleiten. Hier ist neben der finanziellen Unterstützung auch das entsprechende Know-how bereitzustellen. Die Förderung einer Maßnahme sollte in Bezug mit dem damit verbundenen Beitrag für den Klimaschutz, beispielsweise den einhergehenden CO₂-Einsparungen, gebracht werden. Die Überlegungen könnten in Richtung eines Bonussystems gehen, über das auf die eingesparte Energie ein bestimmter Betrag zurückvergütet wird.

3. Klimaschutz ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch die niedersächsischen Unternehmen haben ihre Emissionen in den letzten Jahrzehnten signifikant reduziert. Der Weg zur Klimaneutralität 2045 erfordert aber weiterhin ein engagiertes und nachhaltiges Vorgehen. Dafür sind die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, ihre Innovationskraft, Beschäftigung und Wohlstand, gesundes Wachstum und die Generationengerechtigkeit zu erhalten sowie ein sozialer Ausgleich notwendig.

4. Strom und Energie müssen bezahlbar bleiben

Um die Klimaschutzziele ökonomisch verantwortungsvoll erreichen zu können, sind die staatlichen Belastungen konsequent und kontinuierlich zu überprüfen. Voraussetzung, dass die notwendigen Investitionen in die Zukunft erfolgen können, ist, dass die Unternehmen auch in die Lage versetzt werden, diese zu tragen. Die Entscheidung, dass die EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022 entfällt und die Finanzierung über den Bundeshaushalt erfolgt, ist vor dem Hintergrund der starken Energiepreissteigerungen der letzten Monate ein richtiger Schritt, aber es bedarf dringend weiterer Entlastungen, wie zum Beispiel die Stromsteuer von 2,05 Cent auf das europäische Mindestmaß von 0,05 ct/kWh möglichst stark zu senken oder einen Zuschuss zu den Netzentgelten aus dem Bundeshaushalt zu gewähren.



5. Betriebliche Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen unterstützen

Klimaneutralität des eigenen Unternehmens – das haben schon jetzt mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen des IHK-Energiewende-Barometers 2021 als Ziel. Hemmnisse sind für die Unternehmen vorwiegend fehlende finanzielle oder personelle Ressourcen. Deshalb gilt es gerade jetzt und umso mehr vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, die Unternehmen mit staatlichen Anschub- bzw. Unterstützungsmaßnahmen bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihren Energieverbrauch möglichst schnell und stark zu reduzieren, um so den nationalen Energiebedarf zu verringern und die Abhängigkeit von ausländischen Energieimporten zu vermindern.

6. Klimaneutrale Produkte und Prozesse

Die Entwicklung klimaneutraler Produkte und Prozesse bietet der Wirtschaft Chancen, neue Märkte zu erschließen und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu stärken. Der Export von modernen Klimaschutztechnologien in Entwicklungs-, Schwellen- und andere Länder sollte unterstützt werden, damit die Technologien auch dort zum Klimaschutz beitragen können.

Produkte und Materialien sollten außerdem so lange wie möglich genutzt, wiederverwendet, repariert und recycelt werden (Circular Economy), um das Klima zu schützen und die Energieversorgungssicherheit zu verbessern.

7. Erneuerbaren-Offensive

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien muss erheblich ausgebaut werden, da für die Klimaneutralität ein Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten von etwa 40 Prozent bis 2030 als notwendig erachtet wird. Der Staat ist daher gefordert, den Bau der notwendigen Infrastruktur, unter anderem Strom-, Gas- und Wasserstoffleitungen und Speicherkapazitäten, stark zu unterstützen. Zur Beschleunigung des Ausbaus sollten auch alternative Ideen, wie zum Beispiel die Anmietung von Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in die Überlegungen aufgenommen werden.

Momentan befindet sich zum Beispiel die Offshore-Windenergie oftmals bei der Verteilung der Flächen in der Nord- und Ostsee in einem Konkurrenzverhältnis zu anderen Nutzungsformen (Schifffahrt, Tourismus, Fischerei, Militär, etc.).

8. Schnellere und vereinfachte Anlagengenehmigungen für erneuerbare Energien

Bessere, einfachere und schnellere Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen und andere erneuerbare Energien sind unverzüglich umzusetzen. Dazu können nach Prüfung diese Maßnahmen beitragen:

- Bereitstellung und Sicherung von Flächen bzw. Flächenquoten für die Windenergie (2 bis 2,5 Prozent – aktuell 0,9 Prozent),
- ein befristeter Vorrang für erneuerbare Energien – Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist im öffentlichen Interesse,
- pauschale Höhen- und Abstandsregelungen zur Wohnbebauung überprüfen, anpassen bzw. aufheben,
- die erhebliche Verbesserung der personellen und technischen Ausstattung der Behörden einschließlich Projektmanagerinnen und Projektmanagern,
- eigenes Verfahrensrecht für das Repowering von Anlagen sowie
- die Digitalisierung und Modernisierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Des Weiteren sollte bereits zu Beginn die betroffene Bevölkerung in Projekte eingebunden werden. Modellprojekte zeigen, dass es am unproblematischsten verläuft und die Verfahren beschleunigt werden, wenn die betroffenen Kommunen durch die Anlagen einen wirtschaftlichen Nutzen erhalten, der im Optimalfall bei jedem einzelnen Bürger und jeder Bürgerin ankommt oder zumindest wahrgenommen wird.

9. Planungssicherheit für die erneuerbare Energieerzeugung

Investitionsentscheidungen in Energieerzeugungsanlagen, Kraftwerke und Stromleitungen sowie energieintensive Anlagen wirken sich langfristig aus.

Die Energiewende und der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgen von vielen Akteuren, nicht zuletzt aber zu einem hohen Anteil von Unternehmen. Für sie besteht die Notwendigkeit der Planungssicherheit und Vorhersehbarkeit des politischen Handelns.

10. Importabhängigkeit von fossilen Energierohstoffen reduzieren

Eine Versorgungssicherheit kann durch Lieferungen von Energierohstoffen (Erdöl, Erdgas, Kohle etc.) aus Russland nicht mehr gewährleistet werden. Daher sind Vorkehrungen notwendig, damit notfalls heimische erneuerbare Energien und zusätzliche Lieferquellen für Erdgas, Flüssigerdgas (LNG) etc. als Ersatz dienen können. Der Neubau von LNG-Terminals spielt hierfür eine wichtige Rolle. Hier sollte im europäischen Maßstab gedacht werden. Des Weiteren sind ein schneller Ausbau der nationalen Gasnetze und von Grenzkuppelstellen anzustreben sowie Sicherheits- und Solidaritätsmechanismen zu nutzen. So sollte beispielsweise vor staatlichen Notfallmaßnahmen die freiwillige Abschaltleistung von Unternehmen gegen Vergütung geprüft werden.

Grundsätzlich sollten nach Möglichkeit regionale Lieferketten gestärkt werden, um Klimabelastungen durch unnötige Transportwege zu minimieren.



Weitere Informationen:

- IHK-Energiewende-Barometer 2021
<https://www.dihk.de/resource/blob/58460/aca53bacc14cea080320089a6c57214b/energiewende-barometer-2021-data.pdf>
- Positionspapier der IHK Niedersachsen: Klimaschutz mit der Wirtschaft, 2020
<https://www.ihk-n.de/blueprint/servlet/resource/blob/4986796/f0b8c40148e6dd8f3a8255316b0ba712/ihkn-positionspapier-klimaschutz-mit-der-wirtschaft-data.pdf>
- IHKN-Fokus: Klimaschutz in der niedersächsischen Wirtschaft, 2021
<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5302468/4a353759dafbae553bafac1f5e941cd/ihknfokusklimaschutz-data.pdf>
- Eröffnungsbilanz/Klimaschutz-Sofortprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022
https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/220111_eroeffnungsbilanz_klimaschutz.pdf?__blob=publicationFile&t=22
- BCG-Gutachten für den BDI, Klimapfade 2.0, 2021
<https://web-assets.bcg.com/58/57/2042392542079ff8c9ee2cb74278/klimapfade-study-german.pdf>



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Impressum

Herausgeberin

Industrie- und Handelskammer Hannover
Schiffgraben 49 · 30175 Hannover
Tel. 0511 3107-0 · Fax 0511 3107-333
www.hannover.ihk.de

Redaktion

Dr. Mirko-Daniel Hoppe
Abteilungsleiter Industrie und Verkehr
Tel. 0511 3107-280
mirko-daniel.hoppe@hannover.ihk.de

Dr. Alexander Witthohn
Industrie und Verkehr
Tel. 0511 3107-405
alexander.witthohn@hannover.ihk.de

Klaus Pohlmann
Kommunikation
Tel. 0511 3107-269
klaus.pohlmann@hannover.ihk.de

Layout und Gesamtherstellung

Frank Loeser grafik+design
Kampstraße 59 · 30629 Hannover
Tel. 0511 668661
info@frank-loeser.com

Bildnachweis

Adobe Stock (S. 1/8 l./8 r./9 M.), iStockphoto (S. 7, 8 M./9 r.)

Stand: Mai 2022



Die Broschüre finden Sie auch online unter
www.hannover.ihk.de/ihk_standpunkte